

GEMEINDE INFORMATION

Amtliche Mitteilung · Ausgabe August 2012 · Nr. 54

S Ö L D E N
O B E R G U R G L
V E N T

Zugestellt durch Post.at



Infos zum Schulbeginn
Gemeinderatssitzungen
Ortskernentwicklung
Serafin Glanzer erhält Ehrenring



Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Der Verkauf von gleich drei alteingessenen Hotels an einen russischen Investor hat in den vergangenen Wochen die Stammtischdebatten in unserer Gemeinde beherrscht, wurde jedoch auch jenseits der Gemeindegrenzen wahrgenommen. Der Verkauf dieser drei Hotels hat eine Entwicklung sichtbar gemacht, die vor ca. 5 Jahren eingeleitet, aber öffentlich noch nicht wirklich wahrgenommen wurde. Bis dahin wurden Immobilien in unserer Gemeinde praktisch nicht verkauft und ein Verkauf an einen Auswärtigen oder gar Ausländer war ein Tabu. Wann und wo immer die Rede davon war, dass wir gewissermaßen Herr im eigenen Haus seien, schwang durchaus Stolz mit. Das gilt auch für die Gesellschafterverhältnisse unserer Bergbahngesellschaften in Sölden, Vent und Obergurgl. Wenn wir jemandem einen Gratisschipass geben wollen, müssen wir nicht in Amerika nachfragen. Diesen Spruch eines maßgeblichen Seilbahners habe ich noch im Ohr. Auch ich habe etwa bei Diskussionen mit Journalisten oder Studiengruppen immer wieder mit durchaus breiter Brust auf diesen Umstand hingewiesen. Mittlerweile haben wir rund 40 ausländische Immobilienbesitzer mit Appartements oder auch Häusern in unserer Gemeinde. In der aktuellen Debatte war dann auch sofort der Ruf nach Verhinderungsmechanismen zu hören. Na ja, leidenschaftslos und losgelöst von persönlichen Bewertungen wird man schon auf den Schutz des und auf den Respekt vor dem Eigentum hinweisen müssen. Wie jemand sein Eigentum disponiert, muss ihm selber überlassen bleiben und Enteignungen sind daher ja auch nur bei höchstem öffentlichen Interesse (etwa im Eisenbahn- und Straßenbau) vorgesehen. Dass im Moment darüber philosophiert wird, was denn passiert wenn sich Russen im Aufsichtsrat des Tourismusverbandes oder gar im Gemeinderat wiederfinden oder ob unser örtliches Vereinsleben unterlaufen wird, ist zu beobachten, aber was wirklich passiert, wird die Zukunft zeigen.

Zu den Verhinderungsmechanismen nur so viel: Es gibt in Tirol seit Jahrzehnten ein Grundverkehrsgesetz. Zwar schon vierzehn Mal vom Verfassungsgerichtshof behoben, aber in immer wieder neuer Form beschlossen. Letztmalig im Juli 2012. Hier wird stets suggeriert, dass

das bestehende Grundverkehrsgesetz vor dem Ausverkauf des Landes schützt und das Gegenteil wohl niemand wolle. Dass den Ausverkauf niemand will stimmt, dass das Grundverkehrsgesetz ihn zu verhindern im Stande ist, ist seit Jahrzehnten eine Chimäre. Wenn etwa gerade im Bezirk Kitzbühel oder am Seefelder Plateau schon lange vor Österreichs EU-Beitritt, nämlich in den 1970-er und 1980-er Jahren, „Ausländer“ Häuser, Wohnungen und Grundstücke gekauft haben, dann ist dies der Beleg dafür, dass Grundbesitzenden ein Verkauf in aller Regel gelungen ist, wenn sie denn Grund verkaufen wollten. Am Anfang steht also immer ein Verkaufswilliger.

Bekanntlich ist es im Leben eines Bürgermeisters nichts Ungewöhnliches, wenn sich Licht und Schatten permanent ablösen. Von beidem möchte ich zum Thema Ortskernentwicklung berichten und mit einem hoffentlich nur vorübergehenden Schatten beginnen.

In der Bürgerversammlung vom 13. Dezember des vergangenen Jahres hatte ich eine taufrische E Mail aus dem Büro des Herrn Landeshauptmannes in der Hand, in der zu lesen war, dass die Umfahrung Sölden in das Straßenbauprogramm des Landes Tirol aufgenommen werde. Mit großem Optimismus brachte ich den Sölderinnen und Söldern diese erfreuliche Botschaft zur Kenntnis und hatte den Eindruck, dass damit viele Bedenken wegen der Finanzierung der Umfahrung zerstreut werden konnten.

Der nächste logische Schritt wäre gewesen, dass das Land bei den weiteren Planungsmaßnahmen der Umfahrungsstrecke die Federführung übernimmt und die behördliche Einreichung in die Wege leitet. Doch leider war bis zum heutigen Tage absolute Funkstille, die Landesbaudirektion hat bislang keinen Auftrag, der Ankündigung Taten folgen zu lassen. Dieser Umstand hat natürlich Spekulationen geschürt. „Weil der Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf dem Landesverkehrsreferenten Anton Steixner in der Agrarfrage große Probleme bereitet, kommt logischerweise die Retourkutsche“, war sinngemäß an vielen Stammtischen zu hören. Ich kann allerdings diese Meinung (noch) nicht teilen, da ich der Meinung bin, dass Toni Steixner professionell genug ist, um diese Dinge auseinanderzuhalten.

Wenn es nur um die Sache geht, haben wir, wie im Artikel „Ortskernentwicklung Sölden in der Warteschleife des Landes“ im Blattinneren nachzulesen ist, mehr als genug Argumente, sodass der Ankündigung des Landes auch rasch Taten folgen müssten. Jedenfalls werde ich nach der Sommerpause sofort wieder mit Nachdruck darauf drängen. Sollte sich dabei entgegen meiner derzeitigen Einschätzung herausstellen, dass die erfolgte Zusage erst

am St.Nimmerleinstag eingelöst werden soll, werde ich dies als Bürgermeister von Sölden sicher nicht hinnehmen.

Doch wie angekündigt, gibt es auch Erfreuliches zu berichten. Mehrere Workshops in kleineren Gruppen haben erstaunlich viele kreative Vorschläge zutage gebracht, die jetzt Schritt für Schritt in unser Konzept eingearbeitet werden. So haben wir, wie ich glaube, beispielsweise mit dem unterirdischen Busterminal im Zentrum eine äußerst innovative Idee für den öffentlichen Verkehr entwickelt und damit die Fußgängerzone (wir sagen ab jetzt einfach „Fuzo“) enorm aufgewertet.

Von dem Ideenwettbewerb zur Bespielung und Inszenierung der Fußgängerzone erwarte ich mir, dass all die vielen vorliegenden Anregungen und Vorschläge in ein schlüssiges Konzept verpackt werden, welches unserer „Fuzo“ eine ganz besondere Note mit großer Strahlkraft verleiht. Besonders gefreut hat mich die äußerst engagierte Ideenarbeit der jungen Generation. Auch dieser Workshop mit den Jungen hat gezeigt, dass Bürgerbeteiligung durch zugekaufte Konzepte bestenfalls abzurunden, aber niemals zu ersetzen ist.

Ein großes Anliegen ist mir, dass die beiden kommenden Bürgerexkursionen nach Süd- und Osttirol (siehe Artikel „von guten Beispielen lernen“) mit guter Beteiligung stattfinden werden. Denn nirgendwo kann man sich besser über Chancen und Risiken eines Projekts klar werden als dort, wo Ähnliches bereits umgesetzt wurde.

Schlussendlich liegt mir etwas noch ganz besonders am Herzen: Möglicherweise habe ich mit diesen Zeilen den Anschein erweckt, dass die große Skepsis der Bevölkerung, die in der Bürgerumfrage vom November 2010 zutage trat, von mir schon vergessen oder verdrängt worden ist. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall. Was wir gerade tun, ist nach wie vor die Erledigung der Hausaufgaben aus der seinerzeitigen Umfrage. Wenn wir die Zusage des Landes, die Finanzierung der innerörtlichen Gestaltung, die Optionsverträge aus den Grundverhandlungen und das Bespielungskonzept für die „Fuzo“ vorliegen haben, werden wir uns selbstverständlich erneut einer umfangreichen Diskussion mit der Bevölkerung stellen. Ich möchte allerdings nicht verhehlen, dass meine persönliche Überzeugung von der Richtigkeit und Machbarkeit unseres zukunftsweisenden Projekts nach wie vor auf einem äußerst soliden Fundament steht.

Euer

Ernst Schöpf



Umfahrung Sölden in der Warteschleife des Landes

(ES) Im Dezember 2011 hat das Büro des Herrn Landeshauptmannes schriftlich bestätigt, dass die Umfahrung Sölden in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen werde. Dieser Ankündigung sind allerdings bislang keine Taten gefolgt. Nachdem die Gemeinde Sölden bei der Planung Vorleistungen erbracht hat wie noch keine andere Kommune, müsste das Land nun die Federführung übernehmen und die Detailplanungen vorantreiben. Der Landesbaudirektion liegt aber bislang noch kein Auftrag vor.

Als das Büro des Herrn Landeshauptmannes am 6. Dezember des vergangenen Jahres schriftlich bekanntgab, dass die Umfahrung Sölden in das Straßenbauprogramm des Landes aufgenommen werde, herrschte in der Gemeindestube zunächst großer Optimismus. Denn viele Gemeindeglieder hatten bekanntlich bis dahin erhebliche Zweifel daran, ob das Land letztendlich auch wirklich bereit ist, die Umfahrung des Zentrums von Sölden zu schultern. Mit der grundsätzlichen Zusage des Landes schien diese Frage nun geklärt. Nachdem aber zwischenzeitlich mehrere Monate vergangen sind, ohne dass konkrete Taten folgten, keimt verständlicherweise wieder Skepsis auf.

Trotzdem gibt es vorerst keinen Anlass, an der Zusage des Landes zu zweifeln. Im zuständigen Regierungsbüro wird darauf verwiesen, dass es in Tirol derzeit und in naher Zukunft etliche Straßenbauprojekte gebe, denen man Priorität einräumen müsse. Um aber allen Zweifeln den Wind aus den Segeln zu nehmen, wäre es sehr wichtig, wenn das Land nun wenigstens die restlichen Planungsarbeiten in die Hand nehmen und abschließen würde. Bis zum Baubeginn wird ohnehin noch viel Zeit vergehen, und bis dahin müsste es auch möglich sein, die Finanzierung sicherzustellen.

Dass der Wunsch der Gemeinde nach einer Verkehrsentlastung mehr als gerechtfertigt und nicht vom Tisch zu wischen ist, zeigen die objektiven Zahlen. Aus der amtlichen Verkehrsstatistik geht hervor, dass es im Jahr 2010 an der Zählstelle nördlich von Sölden Spitzenbelastungen bis zu 13.004 Fahrzeugbewegungen pro 24 Stunden gab. Am Reschenpass lag dieser Wert zum Vergleich „nur“ bei 11.971 Fahrzeugen pro 24 Stunden. An der Umfahrung von Söll (Loferer Bundesstraße) war der Spitzenwert mit 14.352 Kraftfahrzeugen pro 24h nur wenig höher als jener nördlich von Sölden, zu dem der innerörtliche Verkehr noch hinzukommt. Sölden ist von den ge-



Die Zukunft von Sölden: Entschleunigung statt Stress (Fotoanimation: Archimetrix)

nannten Beispielen übrigens der einzige Fall, wo sich der gesamte Durchzugsverkehr mitten durch den Ort abspielt. Alle anderen großen Tiroler Tourismusorte wie St. Anton, Ischgl, Nauders, Neustift, Seefeld, Mayrhofen, Ellmau, Kirchberg oder Kitzbühel haben bereits seit vielen Jahren zumindest Teilumfahrungen.

Dass für das Land als Erhalter der B186 dringender Handlungsbedarf vorliegt, sollte also außer Frage stehen. Nun gilt es, das wichtigste Söldner Anliegen gegenüber dem Land nicht nur dem Grunde nach, sondern auch bezüglich der Dringlichkeit nachdrücklich einzufordern.

Die Ideen der jungen Generation

((ES) Ob und in welcher Form die Ortskernentwicklung in Sölden gelingt, ist besonders für die junge Generation von höchster Bedeutung. Die allermeisten jungen Söldnerinnen und Söldner sehen in ihrem Heimatort die Basis für ihre Zukunft und haben daher den legitimen Anspruch, sich bei der Planung des wohl wichtigsten Projekts seit dem Bau des Hochsöldner Lifts entsprechend einbringen zu können.

Im März dieses Jahres ist daher eine Einladung an junge GemeindegliederInnen ergangen, sich in einem Workshop insbesondere mit der Ausgestaltung und Inszenierung der Fußgängerzone zu befassen. In der Aufgabenstellung wurde besonders

darauf Wert gelegt, sowohl die Interessen der Gäste als auch der Einheimischen angemessen zu berücksichtigen.

Rund 15 junge Söldnerinnen und Söldner folgten der Einladung und zeigten sich sehr angetan, im Beisein des Bürgermeisters sowie des Verkehrsausschusses der Gemeinde und der Projektgruppe in echter Workshopatmosphäre an diesem zukunftsweisenden Projekt mitarbeiten zu können. Nach einer kritischen Analyse der gegenwärtigen Situation im Ortszentrum wurden etliche sehr kreative Ideen dazu entwickelt, wie die künftige Fußgängerzone zu einem pulsierenden Zentrum der Begegnung und der Wirtschaft gestaltet werden könnte.

So wurde angeregt, im neuen Zentrum attraktive Meetingpoints einzurichten, wo sich auch junge Menschen wohlfühlen. Das Tunnelportal Mitte soll ein „Eyecatcher“ mit hoher architektonischer Qualität werden. Der Vorschlag, die Portalfront als Kletterwand auszugestalten, fand große Zustimmung.

Auch für das Problem der unzähligen Taxileerfahrten wurde eine Lösung erarbeitet. Eine gemeinsame Taxizentrale würde bewirken, dass unnötige Verkehrsbewegungen auf ein Minimum eingeschränkt werden.

Besonders produktiv war das Brainstorming über die Bespielung der Fußgänger-

zone. Ein ganz zentrales Anliegen der Jugend war es, die Fußgängerzone („Fuzo“) so auszugestalten, dass sie punktuell ohne großen Aufwand für kleinere und mittlere Aktivitäten (z.B. Weihnachtsmarkt, Bauernmarkt, Standplätze für Straßenmusikanten, Public Viewing, Funpark für Kids) adaptiert werden kann.

Großen Anklang fand auch die Idee, die Beleuchtung der Fuzo mit modernster Technik so zu gestalten, dass je nach Jahreszeit oder Anlass ganz unterschiedliche Illuminierungen geschaltet werden können. Die Öztaler Ache soll nach den Vorstellungen der Jungen durch zugkräftige Aktivitäten (z.B. Kajak, Kanu, Rafting, stehende Welle etc.) wesentlich stärker in das Ortsgeschehen einbezogen werden als bisher und damit auch Unterhaltung für spontane Besucher bieten.

Das „Waldele“ würde sich für einen Hochseilgarten anbieten, und entlang der Ache könnte ein Erlebnisweg eingerichtet werden. Die bildliche Nacherzählung der Geschichte des Ortes an mehreren Plätzen war ebenfalls ein sehr interessantes Ergebnis dieses Workshops.

Natürlich werden nicht alle Vorschläge schlussendlich auch unmittelbar umsetzbar sein. Der Ideenworkshop hat aber klar aufgezeigt, dass es eine Fülle von Vorschlägen gibt, wie das neue Zentrum vor allem auch im Sommer mit authentischen Aktivitäten und ohne Disneyland-Inszenierungen ungemein belebt werden kann.

Ideenwettbewerb zur Inszenierung der Fußgängerzone

(ES) Wie bereits immer wieder betont, ist das Ziel unseres ehrgeizigen Projekts zur Ortskernentwicklung Sölden nicht die Umfahrung des Ortes, sondern eine entscheidende Steigerung der Aufenthaltsqualität im Zentrum. Nachdem die verkehrstechnischen Planungen bereits vor längerer Zeit abgeschlossen werden konnten, galt der Schwerpunkt unserer Arbeit seither der Ausgestaltung und vor allem der „Beispielung“ der Fußgängerzone.

Dazu haben wir die Diskussionsergebnisse unserer Bürgerversammlungen sowie die Anregungen des Gemeinderats und des Ortsausschusses ausgewertet. In mehreren kleineren Workshoprunden haben wir weiters eine Vielzahl von zusätzlichen Anregungen und Wünschen gesammelt, welche nun eine ausgezeichnete Basis für die Ausarbeitung eines konkreten Konzepts bieten.

Wir sind uns absolut bewusst, dass die neue Fußgängerzone („Fuzo“) ein absolu-



Beim „Jugendworkshop“ am 22. März 2012 (Foto: Jochl Grießer)

tes Highlight werden muss, um für Gäste und Einheimische wirklich attraktiv zu sein und sich zu einer Benchmark zu entwickeln. Daher haben wir beschlossen, für die Entwicklung eines Konzepts zur Beispielung und Inszenierung der Fuzo einen Ideenwettbewerb mit externen Fachleuten aus den Bereichen Ortsmarketing, Events, Handel und Gastronomie auszuschreiben. Selbstverständlich werden dazu alle bereits erarbeiteten Ideen und Vorschläge als „Basismaterial“ in die Ausschreibung des Wettbewerbs einfließen.

Der Wettbewerb wird im Herbst dieses Jahres von einer offiziellen Jury, die sich aus örtlichen Entscheidungsträgern und externen Fachleuten zusammensetzt, zu einem Ergebnis geführt. Das Siegerkonzept wird dann im Falle der Realisierung des Projekts in enger Abstimmung mit den Betroffenen (Anrainer, Handel, Gastronomie, Hotellerie, Vereine etc.) umgesetzt. Die Kosten dieses Wettbewerbs werden voraussichtlich so wie der gesamte weitere Meinungsbildungsprozess als „Lokale-Agenda-21-Prozess“ mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU gefördert.

Von guten Beispielen lernen

(ES) Auch eine noch so gute Planung ersetzt nicht den Blick über den Gartenzaun, und es fällt niemandem ein Stein aus der Krone, wenn man sich anschaut, wie es andere gemacht haben, bevor man ein

neues Projekt in Gang setzt. So haben wir es bereits bisher auch bei unserem Ortskernentwicklungsprojekt gehalten. Exkursionen nach St. Anton, Mayrhofen, Saalbach, Zell am See, Lienz, St. Ulrich und St. Christina im Grödenal, Ascona oder nach Zermatt haben uns viele wichtige Anregungen gebracht. Selbstverständlich kann man nicht alle genannten Orte eins zu eins mit Sölden vergleichen, doch gibt es überall Erfahrungen, positive wie negative, die wir in unserem Projekt verwerten konnten. Nun möchten wir verstärkt auch der Bevölkerung Gelegenheit geben, Orte näher kennenzulernen, wo sich Fußgängerzonen seit Jahren bewährt haben und dabei auch Auskünfte über die Erfahrungen der Betroffenen zu erhalten. Ein erster Versuch einer solchen Exkursion fand im vergangenen Jahr in Saalbach statt. Auch wenn es mit 27 TeilnehmerInnen keine Massenveranstaltung war, erhielten wir ein sehr positives Echo. Denn der Informationswert solcher Exkursionen kann durch keine noch so umfangreiche Hochglanzbroschüre ersetzt werden.

Für den kommenden Spätsommer haben wir wieder eine Bürgerexkursion geplant, zu denen alle Söldner GemeindebewohnerInnen und BetriebsinhaberInnen bei kostenloser Busfahrt eingeladen sind. Diese Exkursion führt uns nach Lienz und Innichen (Südtiroler Pustertal). Neben einer umfangreichen Besichtigung der jeweiligen Fußgängerzone werden wir Gelegenheit haben, mit den Gemeinde- und Tourismusverantwortlichen sowie mit Geschäfts- und Gastronomieinhabern zu diskutieren. Zur Information über die Details erfolgt noch ein Postwurf.

Exkursion Lienz/Innichen

Freitag, 7. September 2012; Abfahrt in Sölden um 6.30 h; Anmeldung: Gemeindeamt Sölden; Tel. 05254-2225, Fax 05254-2225-18; gemeinde@soelden.tiro.gv.at



Die Inszenierung der Fußgängerzone wird in einem LA21-Prozess entwickelt



Unterirdisches Busterminal im Zentrum

(ES) Im bisherigen Konzept für den öffentlichen Verkehr hat sich bei näherem Hinsehen in einem der Workshops eine sehr unangenehme Schwachstelle herausgestellt. Bei der Bedienung der Haltestellen im Bereich der Fußgängerzone („Fuzo“) wäre vor allem in der Wintersaison ein reger Busverkehr, und dies teilweise mit 18 Meter langen Gelenkbussen, unvermeidlich gewesen. Daher erschien es geboten, die Haltestellen im unmittelbaren Bereich des Zentrumsportals so einzurichten, dass die Busse aus dem Tunnel ausfahren und die Fuzo nach dem Be- und Entladen sofort wieder durch das Bergesinnere verlassen können.

Doch der Teufel liegt wie so oft im Detail. Um alle Linien- und Skibusverkehre reibungslos abwickeln zu können, wird je Fahrtrichtung eine Doppelhaltestelle für Großbraunbusse benötigt. Einschließlich der dazu notwendigen Wendekreise und der Standflächen hätte das einen Platzbedarf ergeben, der in diesem Bereich bei weitem nicht vorhanden ist. Außerdem wäre im Zentrum eine Beunruhigung zu erwarten, die nie und nimmer mit einer Fußgängerzone vereinbar gewesen wäre.

Erfreulicherweise konnte dieses Problem kürzlich von der Projektgruppe gemeinsam mit den Technikern auf eine sehr innovative Weise gelöst werden, indem die beiden Doppelhaltestellen nun im Bergesinneren geplant wurden (siehe Grafik). Für die taleinwärts gelegene Haltestelle werden eine Unterführung mit Rolltreppen sowie Personenlifts für Menschen mit Handicap vorgesehen, sodass alle Fahrgäste gefahrlose und kurze Zu- und Abgangswege vorfinden.

Zweifellos bedeutet diese Lösung einen nicht unerheblichen zusätzlichen Kostenaufwand. Wenn man aber gegenüberstellt, dass dafür im absoluten Zentrum eine witterungsunabhängige Anbindung zum öffentlichen Busverkehr gegeben ist und kein einiger Quadratmeter wertvoller Zentrumsfläche benötigt wird, dürfte der daraus folgende Nutzen wohl in einem sehr guten Verhältnis zum Aufwand stehen. Stark frequentierte Verkehrsinfrastrukturen im Bergesinneren zu platzieren ist ein sehr zukunftsorientierter Lösungsansatz.



Fußgängerzone in St. Ulrich / Grödental



Fußgängerzone in Innichen / Südtiroler Pustertal



Fußgängerzone in Ascona / Schweiz



Fußgängerzone in Lienz (Fotos: J. GrieBer)



Fußgängerzone in Zermatt / Schweiz



Portal Mitte mit Bushaltestellen im Bergesinneren (Entw.: Ingenieurbüro Dr. Köll, Reith/Seefeld)

Direkte und schnelle Bürgerkommunikation

Den Bürgern von Sölden steht mit „Bürgermeldungen“ ein neuer, innovativer Online-Dienst zur Verfügung.

Ob Schlaglöcher, behindertenfeindliche Gehsteigkanten, Schäden an öffentlichen Einrichtungen oder sonstige Anliegen, Wünsche, Kritik oder Lob. Alles was ärgert, kaputt, mangelhaft ist, überhaupt fehlt oder auch positiv empfunden wird, kann jetzt schnell und einfach an die zuständigen Stellen bei der Gemeinde Sölden übermittelt werden.

Die Einmeldungen können per Internet oder mittels App über das Handy erfolgen (sowohl über iPhone als auch über Android-Handys). Noch enger und schneller kann man Bürger und Gemeinde überhaupt nicht miteinander verknüpfen.

Bürgeranliegen werden automatisch dokumentiert und gleichzeitig wird der Erledigungsstatus im Internet publiziert.

Mit ein paar Klicks zur Bürgermeldung
Praktisch kann man sich dieses Service so vorstellen: Die Bürger von Sölden stellen Schäden oder Auffälligkeiten in ihrem Wohnort fest. Sie möchten die Verantwortlichen in der Gemeinde davon in Kenntnis setzen und verfassen mit dem

Handy oder über den PC eine neue Bürgermeldung. Auf Wunsch wird der aktuelle Standort über GPS lokalisiert und es können auch Bilder mit übertragen werden. Eine kurze Beschreibung wird eingegeben und einer Kategorie zugeordnet, damit sie automatisch an die Zuständigen in der Gemeinde (Bauhof, Gemeindeamt, etc.) weitergeleitet wird. „Bürgermeldungen“ kann aber auch generell als Kommunikationsinstrument zwischen dem Bürger und der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden. Sei es für Fragen, Anregungen oder was auch immer.

Transparente und offene Dialogfunktion
Die Empfänger sowie alle registrierten Benutzer haben die Möglichkeit, die Bürgermeldung zu kommentieren. So entsteht ein echter Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung, der transparent und für alle Bürger einsehbar ist. Über Meldungen bzw. Informationen, die von den Verantwortlichen eingegeben werden können, ist der aktuelle Status jederzeit für alle nachvollziehbar.

Die Registrierung kann in wenigen Schritten über www.soelden.tirol.gv.at durchgeführt werden.



Fahrt ins Tiroler Landestheater

„La Wally“ Die Geierwally

Oper von Alfredo Catalani in Italienisch mit deutschem Übertiteln. Libretto von Luigi Illica nach dem Roman „Die Geierwally“ von Wilhelmine von Hillern

Donnerstag, 15. November 2012

19:30 Uhr – Landestheater Innsbruck

Letzter Anmeldetermin:

Mittwoch, 31. Oktober 2012

Erwachsenenschule Innerötztal, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden oder per Fax 05254/2225-18 oder per E-Mail es-inneroetztal@tsn.at
Bus (Kosten ca. € 15,00 je nach Teilnehmer)
Karten zu à 38,00; 34,00 oder 28,00
Abfahrtszeiten: Obergurgl 16:30 Uhr
Sölden 16:50 Uhr
Autobahnraststätte ca. 18:00 Uhr
Weiterfahrt: ca. 18:45 Uhr

Die Kosten für die Karten bzw. die Busfahrt werden im Bus bzw. vor der Veranstaltung im Landestheater eingehoben.



Informationen zum Schulbeginn an den Volksschulen - 2012/13

Informationen zum Schulbeginn der Volksschule Sölden

Schulbeginn: Montag, 03. September 2012
07.35 Uhr: Treffpunkt Schule für Schülerinnen der 2.-4. Schulstufe

Die Erstklässler können mit ihren Eltern direkt zum Gottesdienst kommen.

07.45 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche

Anschl.: Aula der Volksschule – Einweisung in die Klassen

Unterrichtszeiten für die erste Schulwoche:
Montag, 3.9.2012 07:35 bis 09.15 Uhr
Dienstag, 4.9.2012 07:35 bis 10.20 Uhr

Mittwoch, 5.9.2012 07:35 bis 11.15 Uhr
Donnerstag, 6.9.2012 07:35 bis 11:15 Uhr
Freitag, 7.9.2012 07:35 bis 11.15 Uhr

Klasse:	Lehrpersonen:
1a. Klasse:	VD Thomas Strigl
1b. Klasse:	Dipl.-Päd. Natalie Lorenzi
2. Klasse:	VOL Bertram Maldoner
3. Klasse:	Dipl.-Päd. Martin Schöpf
4a Klasse:	VOLin Marion Mayer
4b Klasse:	Dipl.-Päd. Daniela Schöpf

Aktuelle Infos, Ferienordnung, Schulautonome Tage, usw. stehen auf unserer Homepage www.vs-soelden.tsn.at

Auf einen guten Start freuen sich die Lehrer der VS Sölden und Direktor Thomas Strigl.

Volksschule Vent

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt am Montag, den 3. September 2012 um 08.00 Uhr in der Volksschule Vent.

Volksschule Gurgl

Im Schuljahr 2012/2013 besuchen 18 Kinder die Volksschule Gurgl. Schulbeginn ist am Montag, den 03. September 2012 um 08.00 Uhr in der Volksschule Gurgl



Aus der Gemeindestube

► Gemeinderatsitzung vom 20. 12. 2011

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 1959/5 (Fiegl Josef, Rettenbachweg 18)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 16.11.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11039\fw-p-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. 1969/5 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Gp. 1969/5 KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Hofstelle mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 380 m²“ gemäß § 44 Abs. 2 TROG 2011

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 5148/1 u. a. (Obergurgl / Pirchhütt) – Zweitbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer RAUM\SÖL\2009\09029\fw-p-aend) eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 5157/5 sowie einer Teilfläche der Gp. 5158/3 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen, und einer Teilfläche der Gp. 5148/1 von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 92 Betten“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2011

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5158/3 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ und einer Teilfläche der Gp.

5148/1 von derzeit „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 6773/1 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ von einer „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 90 Betten“ von einer „Sonderfläche Garage“ von „Tourismusgebiet“ und von „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 5148/1, 5148/2, 5151, 5149/5 und der Gp. 6773/1 von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche Parkgarage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2011

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4571/1 (Santer Thomas, Kirchweg 16)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 16.12.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11031\fw-p-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich einer Teilfläche der Gp. 4571/1 und die neu vermessene Gp. 4574/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 4571/1 und die neu vermessene Gp. 4574/4 KG Sölden von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

4 Grundangelegenheiten

4.1 Freistellungserklärung Gst 1485 – Dienstbarkeit der Jagd (Grüner Siegfried, Plörweg 14)

Das Gst 1485 wird gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski, Imst, vom 8.11.2011, in dieses und das Trennstück „1“ mit 53 m² geteilt. Das Trennstück „1“ soll lastenfremd aus der Liegenschaft EZ

90073 GB 80110 Sölden abgeschrieben werden. Auf dieser Fläche ist die Dienstbarkeit der Jagd zugunsten der Gemeinde Sölden einverleibt.

Die gefertigte Gemeinde Sölden erklärt hinsichtlich des Trennstücks „1“ im Ausmaß von 53 m² gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski, Imst, vom 08.11.2011, GZ 56158/11, auf ihre Dienstbarkeit der Jagd zu CLNR 1 sowie auf ihre Dienstbarkeit der Jagd zu CLNR 2 je der Liegenschaft EZ 90073 GB 80110 Sölden zu verzichten und gibt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 53 m² aus Gst 1485 EZ 90073 GB 80110 Sölden lastenfremd abgeschrieben wird.

4.2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gst 1920/1 (Verkabelung Löple-Alm)

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 1920/1.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von € 2.062,50 geleistet. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.3 Aufsandungsurkunde Glanzer Serafin u. David, Dorfstraße 25 (Vorkaufsrecht Gemeinde Sölden)

Mit Kaufvertrag vom 26.4.2011 hat Herr Serafin Glanzer von der Gemeinde Sölden das Trennstück „1“ mit 250 m² aus Gst 1920/1 unter Vereinigung mit Gst 1920/54 erworben. Mit Übergabevertrag vom 21.4.2011 hatte Herr Serafin Glanzer unter anderem das Gst 1920/54 seinem Sohn Herrn Mag. David Glanzer übereignet, der dieses Grundstück in sein Eigentum übernommen hat. Zur Verbücherung des Kaufvertrages vom 26.4.2011 übergibt daher Herr Serafin Glanzer auch das Trennstück „1“ mit 250 m² aus Gst 1920/1 an seinen Sohn Herrn Mag. David Glanzer, der dieses Trennstück unter Vereinigung mit seinem Gst 1920/54 in sein Eigentum übernimmt.

Die Gemeinde Sölden stimmt der Übereignung des Trennstückes „1“ mit 250 m² aus Gst 1920/1 an Herrn Mag. David Glanzer durch Mitunterfertigung dieses Vertrages unter Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu und willigt in die Einverleibung der Löschung ihres Vorkaufsrechtes ein unter der Bedingung, dass ihr Herr Mag. David Glanzer dieses Vorkaufsrecht wieder einräumt. Herr Mag. David Glanzer räumt der Gemeinde Sölden hinsichtlich seines gesamten Gst 1920/54 das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht ein.

4.4 Entwidmung Teilfläche 1 und 2 aus Gst .366/2 aus dem öffentlichen Gut (Innerwald)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2010 Pkt. 6.1 wurde unter anderem lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 22.10.2010, GZl. 56513/10, die Trennfläche 2 aus Gp. .366/2 von 55 m² an Kalkus Brigitte verkauft. An Herrn Gritsch Ewald wurde die Trennfläche 1 von 14 m² aus Gst .366/2 verkauft.

Der Gemeinderat beschließt, den Trennflächen 1 von 14 m² sowie 2 von 55 m² jeweils aus Gp. .366/2 die Widmung als öffentliches Gut (Wege) abzuerkennen (Entwidmung).

4.5 Pachtvertrag Gemeinde Sölden – Rotkogelhütte Sölden Gstrein Fender GmbH, Windaustraße 40

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden, Sölden – Gemeindefstraße 1, sowie der Firma Rotkogelhütte Sölden Gstrein Fender GmbH, Sölden – Windaustraße 40, als Pächterin andererseits wie folgt zu genehmigen:

Gegenstand des Pachtvertrages ist die von der Pächterin beanspruchte Grundfläche der

Gp. 6401/2, welche im Zuge der Errichtung der Schirmbar im Bereich der Rotkogelhütte überbaut wurde im Ausmaß von 42 m². Desweiteren ist nach Vorgabe der Gemeinde Sölden eine Abstandsfläche von 3 m zu pachten, sodass die gesamte Pachtfläche 128 m² beträgt. Die genaue Lage und Situierung ist aus dem beiliegenden Vermessungsplan ersichtlich. Das Pachtverhältnis begann bereits mit 1.1.2011 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der vereinbarte Pachtzins beträgt € 3,-- pro m² und Monat, das ergibt sohin für die Fläche von 128 m² monatlich € 460,80. Der Pachtzins ist wertgesichert zu entrichten. Die im Vertragsentwurf angeführte 5%-Klausel ist zu streichen. Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

4.6 Tauschvertrag Gemeinde Sölden – Riml Ulrich, Dorfstraße 62 (Wohnungstausch)

Der Gemeinderat beschließt:

Herr Ulrich Riml, Sölden – Dorfstraße 62 und die Gemeinde Sölden, Sölden – Gemeindefstraße 1, treffen folgende Tauschabrede:

1. Herr Ulrich Riml übergibt seine 51/1692-Anteile samt dem damit untrennbar verbundenen Wohnungseigentum an Top 9 in EZ 1380 GB 80110 Sölden, und zwar mitsamt den Einbauten (Tauschgegenstand I) der Gemeinde Sölden in Tausch, und

2. übergibt die Gemeinde Sölden im Gegenzug ihre 96/1692-Anteile samt dem damit untrennbar verbundenen Wohnungseigentum in Top 6 in EZ 1380 GB 80110 Sölden, und zwar mitsamt den Einbauten (Tauschgegenstand II), Herrn Ulrich Riml.

Die Vertragsparteien übernehmen die Liegenschaftsanteile samt dem damit verbundenen Wohnungseigentum (bzw. die Eigentumswohnungen) sowie die Einbauten jeweils in ihr Alleineigentum.

Für Zwecke der Steuer- bzw. Gebührenberechnung bewerten die Vertragsparteien die in Tausch gegebenen Eigentumswohnungen wie folgt:

- a) die Wohnung Top 6 (derzeit Gemeinde Sölden) mit € 149.234,83
- b) die Wohnung Top 9 (derzeit Ulrich Riml) mit € 74.019,97

Es hat daher Herr Ulrich Riml an die Gemeinde Sölden eine Tauschaufzahlung in Höhe von € 75.214,86 zu leisten. Herr Ulrich Riml verpflichtet sich, diesen Tauschpreis binnen spätestens zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung auf das vom Ver-

tragsverfasser neu zu eröffnende und erst bekanntzugebende Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank AG zur Einzahlung zu bringen.

4.7 Kaufvertrag Gemeinde Sölden – Malerei Helmuth Riml GesmbH, Gewerbestraße 5

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2011 verkauft und übergibt hiemit die Gemeinde Sölden die Liegenschaft in EZ 1473 GB 80110 Sölden bestehend aus dem Gst 1920/77 im Ausmaß von 482 m² als unbebautes Grundstück Werksgelände an die Malerei Helmuth Riml Gesellschaft m.b.H. und Letztere kauft und übernimmt dieses Grundstück in ihr Alleineigentum. Der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte und vom Gemeinderat beschlossene Kaufpreis beträgt € 76,80 pro m², sohin insgesamt € 37.017,60.

4.8 Wegvermessung „Kirchweg“ Zwiebelstein

Die Vermessung im Bereich des Kirchweges lt. vorliegendem Entwurf des DI Roman Markowski, GZl. 56855/11, wird genehmigt.

4.9 Grundtausch Gemeinde Sölden – Falkner Erwin (Vermessung GZ 55161.2/11)

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden sowie dem öffentlichen Gut (Wege) und Herrn Erwin Falkner, Sölden – Granbichlstraße 25, aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski vom 23.11.2011, GZl. 55161.2/11, wie folgt zu genehmigen:

1. übergibt die Gemeinde Sölden das aus Gst-Nr 3065/1 neu vermessene Trennstück (10) im Ausmaß von 201 m² aus ihrer Liegenschaft in EZ 195 GB 80110 Sölden an Herrn Erwin Falkner in Tausch, und

2. übergibt Herr Erwin Falkner im Gegenzug das aus Gst 3074 neu vermessene Trennstück (12) im Ausmaß von 0 m², sowie die aus Gst-Nr 3075 neu vermessenen Trennstücke (13) im Ausmaß von 188 m² und (11) im Ausmaß von 13 m² aus seiner Liegenschaft in EZ 1617 GB 80110 Sölden an die Gemeinde Sölden bzw. an das öffentliche Gut (Wege). Das Trennstück 11 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet und mit Gst 6665/1 vereinigt.

4.11 Grundankauf Kaisers (Siedlungsgebiet)

Der Gemeinderat beschließt, den Grund in Sölden – Kaisers von Herrn Arthur Sternberger zum Preis von rund € 146 pro m²



anzukaufen. Die Flächen für Erschließung bzw. Schutzdamm werden kostenlos abgetreten.

5 Ansuchen um Wohnungsvermietung – Wohnanlage Wildmoos (Unterthurner Thomas, Östen 78)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Herrn Unterthurner Thomas, Umhausen – Östen 78, um mietweise Überlassung der Wohnung Top 4 bzw. Top 9 in der Wohnanlage Wildmoos stattzugeben. Ein Mietvertrag zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen ist noch abzuschließen.

6 Beteiligung Verein Regionalmanagement 2014 – 2020

Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft im Verein „Regionalmanagement Bezirk Imst“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2022) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“. Der Gemeinderat überträgt die Erstellung der für die Neubewerbung erforderlichen Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines Regionalmanagement Bezirk Imst und erklärt sich zu einer aktiven Mitarbeit an der Strategieentwicklung bereit.

7 Verkehrsregelung Wohlfahrtstraße – Schreiben Bergbahnen Sölden

Im Bereich des öffentlichen Weges Gp. 6964/1 ab dem Haus Gaislachkogel in südlicher Richtung entlang der Ötztaler Ache, im Bereich der Gp. 6930 ab dem Parkplatz vor der Gaislachkogelbrücke bis zur Wohlfahrt-Brücke beim Campingplatz sowie im Bereich der Wohlfahrtstraße ab der Abzweigung von der Ötztal Straße bis zur Einbindung in die Gp. 6930 wird ein allgemeines Halte- und Parkverbot verordnet. Das Halte- und Parkverbot tritt mit dem Tage der Aufstellung der Vorschriftszeichen in Kraft.

8 Änderung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsgebührenordnung sowie die Friedhofsordnung der Gemeinde Sölden vom 21.04.2009 wie folgt abzuändern:

1) Friedhofsgebührenordnung:
2. Für die Öffnung und Schließung einer Grabstätte für Kinder wird von der Gemeinde Sölden eine Graberrichtungsgebühr in der Höhe von € 350,- verrechnet. Ob es sich um ein solches Grab handelt entscheidet in jedem Fall die Gemeinde Sölden als Friedhofserhalter.

7. Die Kosten für die Beisetzung am „Sternenkindergrab“ betragen einmalig € 150,-; laufende Kosten fallen keine an. Die Kosten für die Grabinschrift hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

2) Friedhofsordnung:
Im Punkt 1. wird lit. d) angefügt: Für die Beerdigung im „Sternenkindergrab“ – deren Mutter zum Zeitpunkt der Fehl-, Früh- oder Totgeburt, die nicht beurkundet wurde, in der Gemeinde Sölden mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Es wird ein Punkt 6. angefügt: Sternenkindergrab (Fehl-, Früh- oder Totgeburt, die nicht beurkundet wurden) ausschließlich am Friedhof der Pfarrkirche Maria Heimsuchung in Sölden.

Der Punkt 3. wird um folgende Bestimmung ergänzt:

Sonderbestimmung für Kindergräber:
Einfriedungsmaße: Länge: 70 cm Außenmaß; Breite: 40 cm Außenmaß; Höhe: 10 cm über Wegniveau
Grabhügel: Darf maximal 5 cm über Wegniveau aufragen.

Grabsockel: Länge: 40 cm Außenmaß; Breite: 20 cm Außenmaß; Höhe: 60 cm Außenmaß, maximal 40 cm über Wegniveau
Kreuz: Höhe: Maximal 115 cm samt Sockel; Breite: Maximal 40 cm (darf nicht über

Grabsockel hinausragen!)
Ob es sich um ein Kindergrab im Sinne dieser Verordnung handelt entscheidet in jedem Fall die Gemeinde Sölden als Friedhofserhalter.

Nach Punkt 5. Wird ein Punkt 6. angefügt: Neben dem Metallkreuz darf auf dem Grabsockel ein zusätzlicher Stein angebracht werden. Dieser darf von der Oberkante Grabsockel nicht höher als 50 cm, nicht breiter als 35 cm und nicht tiefer als 20 cm sein und hat eine untergeordnete Größe gegenüber dem Metallkreuz zu bilden. Im Zweifelsfall entscheidet die Gemeinde Sölden als Friedhofserhalter.

Im Punkt 2. wird folgendes angefügt:
Kindergräber: Länge: 70 cm Außenmaß
Breite: 40 cm Außenmaß

9 Voranschlag 2012 und MFP 2012 – 2015

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 05.12. – 19.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Voranschlag für das Jahr 2012 sowie den „Mittelfristigen Finanzplan 2012-2015“ zu genehmigen.

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	16.758.000,-	16.758.000,-
außerordentlicher Haushalt	100.000,-	100.000,-
Summe Voranschlag	16.858.000,-	16.858.000,-

Der Gemeinderat beschließt, dass Überschreitungen der Einnahmen sowie der Ausgaben von mehr als 75.000 Euro bei der Erstellung der Jahresrechnung ausführlich zu begründen sind.

► Gemeinderatsitzung vom 6. 3. 2012

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 3483/1 (Prantl Christoph, Höfleweg 6)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsg. 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 19.09.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11038\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. 3483/1 KG Sölden (Teilfläche) durch vier Wochen

hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung der Teilfläche aus der Gp. 3483/1 KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ gemäß § 47 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4501/1 (Prantl Jakob, Roanweg 16)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 19.09.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11041\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. 4501 KG Sölden (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4501 (Teilfläche der neu gebildeten Gp. 4501/1) KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Heizhaus mit Hackschnitzzellager und landwirtschaftliche Garage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

3.3 Widmungsanpassung im Bereich der Gp. .855 – Hühnersteige (Grüner Annemarie, Plörweg 2)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 19.09.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11014\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. 1481 und Bp. .855 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung der neu vermessenen Bp. .855 von derzeit Sonderfläche Jausenstation mit: – Lagerräumen, WC-Anlagen sowie einer Garage im Kellergeschoß, – Räumlichkeiten zur Ausschank und Bewirtung der Gäste im Gesamtausmaß von maximal 175 m² Bruttogeschoßfläche im Erdgeschoß mit einer befestigten Terrasse von maximal 50 m² Nutzfläche, – und Personalzimmer mit den erforderlichen Sanitär- und Nebenräumen im Dachgeschoß bzw. von Freiland in eine „Sonderfläche Jausenstation/Schihütte mit: Räumlichkeiten zum Ausschank und Bewir-

tung der Gäste inklusive aller Nebengebäude im Gesamtausmaß von maximal 350 m² Bruttogeschoßfläche im Erdgeschoß sowie Garage, Personalunterkünfte und nicht überdachte Terrassen im Gesamtausmaß von 150 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011. Umwidmung der Gp. 1481 von Sonderfläche Jausenstation mit: – Sanitär-, Abstell- und Lagerräumen im Kellergeschoß, – einer Bruttogeschoßfläche von maximal 175 m² (inklusive aller Nebengebäude) im Erdgeschoß – Personalunterkünften im Dachgeschoß, – einer offenen, nicht überdachten Terrasse von max. 100 m², wobei 50 m² unterkellert sein dürfen in eine „Sonderfläche Jausenstation/Schihütte mit:

Räumlichkeiten zum Ausschank und Bewirtung der Gäste inklusive aller Nebengebäude im Gesamtausmaß von maximal 350 m² Bruttogeschoßfläche im Erdgeschoß sowie Garage, Personalunterkünfte und nicht überdachte Terrassen im Gesamtausmaß von 150 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

3.4 Widmungsänderung im Bereich der Gp. .157/1 ua. (Venier-Arnold Marion, Lochlehnstraße 8)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 19.09.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11032\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. .157/1, 528/3 und 528/4 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung der neu gebildeten Gp. 528/3 KG Sölden von derzeit Freiland bzw. von landwirtschaftlichem Mischgebiet in eine „Sonderfläche Garage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011.

Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten Gp. 528/4 und der neu vermessenen Bp. .157/1 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

3.5 Widmungsänderung im Bereich der Gp. .192 (Gstrein Daniel, Panoramastraße 26)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 19.09.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2012\12009\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gpn. 822, 823, 827 sowie der Bp. .172 und 192 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 822, 823 und 827 sowie von Teilflächen der Bpn. .192 und .172 von derzeit Verkehrsfläche in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 893/4 von derzeit Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53.1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

3.7 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 5220/35 (Hotel Alpenland GmbH, Kressbrunnenweg 6)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 19.09.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11023\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gpn. 5220/34 und 5220/35 und Teilflächen der Gpn. 5220/1 und 5325/12 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung der Gpn. 5220/35 und 5220/34 sowie einer Teilfläche der Gp. 5325/12 von derzeit Sonderfläche Parkplatz und einer Teilfläche der Gp. 5220/1 von derzeit Freiland bzw. von Sonderfläche Schipiste in eine „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011.

– Ebene 1 (unterirdischer Bereich): Sonderfläche Parkgarage gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011.



- Ebene 2 (oberirdischer Bereich):
Sonderfläche Parkgarage gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011.

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5220/1 von derzeit Sonderfläche Schipiste in eine „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011.

- Ebene 1 (unterirdischer Bereich):
Sonderfläche Parkgarage gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011.

- Ebene 2 (oberirdischer Bereich):
Sonderfläche Schipiste gemäß § 50 TROG 2011“

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Person oder Stelle abgegeben wird.

4 Grundangelegenheiten

4.1 Ansuchen - Löschung Wiederkaufsrecht Gp. 3048/2 (Familie Lutz, Granbichlstraße 56)

Auf Gp. 3048/2 in EZ 1116 ist das Wiederkaufsrecht für die Agrargemeinschaft Sölden einverleibt. Der Gemeinderat beschließt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des genannten Rechtes entsprechend der vorliegenden Löschungserklärung zu erteilen.

4.2 Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde Sölden - Ötztal Arena - Bäckerei GmbH, Gewerbestraße 9

Die Gemeinde Sölden verkauft und übergibt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2008 das GSt-Nr. 1920/49 von 500 m², so wie dieses liegt und steht, an die Käuferin Ötztal Arena - Bäckerei GmbH und letztere kauft und übernimmt dasselbe in ihr Alleineigentum. Das kaufgegenständliche GSt-Nr. 1920/49 wird von der Liegenschaft der Verkäuferin abgeschrieben und der Liegenschaft der Käuferin in EZ 1353 GB Sölden zugeschrieben. Der einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis beträgt € 61,20 pro m², sohin für die Gesamtfläche von 500 m² € 30.600,00. Die Verkäuferin behält sich das Vorkaufsrecht am Kaufgrundstück vor. Die weiteren im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.3 Genehmigung des Tauschvertrages Gemeinde Sölden - Kneisl Bernhard - Arnold Otto (Innerwald)

Aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski vom 06.12.2010, GZL 56381.1/10, treffen die Vertragsparteien folgende Tauschabrede:

1. übergibt die Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Gutes (Wege) auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 2.3.2011/6.3.2012 das aus GSt-Nr. 6711 neu vermessene Trennstück 3 im Ausmaß von 2 m² aus der Liegenschaft in EZ 375 an Herrn Otto Arnold in Tausch, und

2. übergibt Herr Otto Arnold im Gegenzug das aus GSt-Nr. 2081 neu vermessene Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m² aus seiner Liegenschaft in EZ 90086 an die Gemeinde Sölden und übergibt Herr Bernhard Kneisl das aus GSt-Nr. 2074/9 neu vermessene Trennstück 1 im Ausmaß von 3 m² aus seiner Liegens. in EZ 90083 an die Gmd. Sölden.

4.4 Zustimmung Grundbenützung Freeride Trail (Gaislach - Sölden bzw. Retentionsbecken See)

GR Isidor Grüner berichtet, dass von der Mittelstation der Gaislachkogelbahn nach Sölden ein Freeride-Trail geplant ist. Die Bikes werden von den Bergbahnen bis zur Mittelstation transportiert. Dort sollen die Fußgänger bzw. die Biker getrennt werden. Die gleichzeitige Ausführung bzw. Nutzung als Rodelbahn ist nicht sinnvoll und muss mit einem eigenen Projekt gelöst werden. Die Planung und Finanzierung des Vorhabens ist durch den Ötztal Tourismus gesichert. Die Gemeinde als Grundeigentümer sollte dazu die Zustimmung erteilen.

Im Bereich See soll weiter ein Naherholungsbereich geschaffen werden. Hier sind Vorgespräche mit der Wildbach- und Lawinenerverbauung durch Bauamtsleiter Ing. Franz Fiegl geführt worden. Der Bereich ist durch ein Retentionsbecken für den Seebach abzusichern. Auch hier ist die Gemeinde als Grundeigentümer notwendig.

BM Schöpf teilt mit, dass dieser Punkt noch vom Agrarausschuss zu behandeln ist. Für den Gemeinderat ist es eine Vorinformation.

4.5 Verpachtung Stellplätze Wildmoos

Der Gemeinderat beschließt, die Abstellplätze wie folgt bis auf jederzeitigen Widerruf und zu den vom Gemeinderat festgesetzten üblichen Bedingungen zu verpachten:

Plörer Eveline 1 Stellplatz; Kneisl Peter 3 Stellplätze; Fiegl Markus 2 Stellplätze; Riml Hermine 1 Stellplatz; Antretter Günter 1 Stellplatz; Reinstadler Oskar 1 Stellplatz; Falkner Hannelore (Veronika) 2 Stellplätze; Falkner Rosi (Veronika) 2 Stellplätze; Reinstadler Oswald 2 Stellplätze; Brabec Elisabeth 2 Stellplätze; Brabec Valeria 2 Stellplätze; Riml Erikas 2 Stellplätze; Klotz Gotthard 2 Stellplätze; Riml Maria 5 Stellplätze; Castello Falkner 3 Stellplätze im Bereich der Gp. 4118/44.

4.6 Grundverkauf Schöpf Maria, Pitzestraße 14

Der Gemeinderat beschließt ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 laut vorliegendem Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 20.02.2012, GZ 56749.1/11, die Trennfläche 1 von 6 m² aus Gp. 6738 zum Preis von € 200,-- pro m² zu verkaufen. Der Teilfläche 1 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

6 Tagsätze 2012 Altenwohnheim Sölden

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesgebühren für das Altenwohnheim Sölden wie folgt ab 01.01.2012 festzulegen:

Wohnheim	€	42,00 netto
Erhöhte Betreuung 1	€	54,50 netto
Erhöhte Betreuung 2	€	65,60 netto
Teilpflege 1	€	82,90 netto
Teilpflege 2	€	100,20 netto
Vollpflege	€	116,30 netto
Investitionsbeitrag	€	8,00 netto

Bei Kurzzeitpflege erhöhen sich die angeführten Sätze um 10%. Die Tarife Teilpflege 1, Teilpflege 2 und Vollpflege erhöhen sich weiters um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei Abwesenheit aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes wird eine Platzfreihaltgebühr (Pflegesatz abzüglich der variablen Kosten von € 7,--) verrechnet.

7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

7.1 Halte- und Parkverbot Electric Mountain Festival 2012

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gletscherstraße ab dem Splittsilo (Zufahrt Restaurant Schwarzkogel) bis zum Parkplatz Rettenbachgletscher sowie bis zum Tunnel Tiefenbachgletscher beidseitig der Straße ein Halte- und Parkverbot am 09.04.2012 zu erlassen. Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



Das schön geschmückte Festzelt

► Gemeinderatsitzung vom 8. 5. 2012

2 Jahresrechnung 2011

Der Gemeinderat beschließt, die in der Zeit vom 23.04.2012 bis 07.05.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Jahresrechnung 2010 sowie die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben (mit 13 Stimmen einstimmig) zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2011 wird mit folgenden Endsummen genehmigt:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	19.228.687,54	2.199.205,02
Ausgaben	17.270.550,67	2.199.205,02
Rechnungsergebnis	1.958.136,87	0
Kassenbestand	586.759,15	0

4 Örtliches Raumordnungskonzept

4.1 Fortschreibung Raumordnungskonzept – Antrag auf Fristverlängerung

Der Gemeinderat beschließt daher, den Antrag auf Fristverlängerung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden gemäß § 31a TROG 2011 um zwei Jahre zu stellen.

4.2 Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Kaisers

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden im Bereich Kaisers durch vier Wochen hindurch vom 14.05.2012 – 11.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden lt. Projektnummer SÖL\2010\10006\örok_änderung vom 18.04.2012 vor:

Planungsbereich ORK 14 – Bereich Kaisers Änderung der Planzeichenerklärung und Erläuterung zur 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2.1 Erschließungsplan E1 Kaisers 2 – Baulandumlegung

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Erschließungsplanes E1 Kaisers 2 – Baulandumlegung (Projektnummer RAUM\SÖL\2010\10006\bebplan) durch vier Wochen hindurch vom 14.05.2012 –

11.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Erschließungsplanes gefasst.

5 Flächenwidmungsänderungen

5.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2979/2 (Gstrein Elmar, Windaustraße 38)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 01.05.2012, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11025\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. 2975/2 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung der Teilfläche aus der Gp. 2975/2 KG Sölden von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011.

5.2 Widmungsänderung im Bereich Ebene (Wilhelm Monika u. Reinhard, Ebeneweg 3)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 07.05.2012, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11004\fwp-aend, über

die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gpn. 2472/1, 2472/4, 2472/5, 2475/1, 2475/3, 2475/4 und 2475/5 KG Sölden (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

- Umwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 2472/4 von derzeit gemischtem Wohngebiet, von Wohngebiet bzw. von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliche Garage mit Schlachtraum, Heizraum und erforderlichen Nebenräumen“ gemäß § 47 TROG 2011.

sowie

- Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2472/4 von derzeit gemischtem Wohngebiet, von Wohngebiet bzw. von Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 TROG 2011

- Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gpn. 2475/5 und 2472/6 von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011.

- Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2475/1 und der neu vermessenen Gp. 2472/5 von derzeit gemischtem Wohngebiet in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011.

- Umwidmung einer kleinen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 2472/1 von derzeit Wohngebiet in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

5.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. .73 – Rückwidmung (Grüner Alfred, Gransteinstraße 1)

Bei der vorliegenden Umwidmung soll eine Fläche in Freiland rückgewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 02.05.2012, Projektnummer RAUM\SÖL\2012\12016\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Bp. .74 und Teilflächen der Bp. .73 und Gp. 390/1 KG Sölden (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung im Bereich der Bp. .74 sowie Teilflächen der Bp. .73 und Gp. 390/1 KG Sölden von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

5.4 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2137/4 (Kneisl Gotthard u. Simon, Adlerweg 3)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 02.05.2012, Projektnummer RAUM\SÖL\2012\12018\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. 2137/4 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung im Bereich der 2137/4 von derzeit Sonderfläche Jausenstation/Schihütte mit einem oberirdischen Geschoß (Bruttogeschoßfläche maximal 175 m²) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 in eine „Sonderfläche Jausenstato/Schihütte mit einer Bruttogeschoßfläche von maximal 175 m² sowie einer Betreiberwohnung und Personalzimmern im Ausmaß von insgesamt maximal 240 m² Wohnnutzfläche, gemäß § 43 abs. 1 lit. a TROG 2011.

5.5 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4571/1 und 4571/4 (Santer Thomas, Kirchweg 16)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 02.05.2012, Projektnummer RAUM\SÖL\2012\12017\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gpn. 4571/8 und 4571/6 sowie der neu vermessenen Bp. .555 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen

des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung im Bereich der neu gebildeten Gp. 4571/8 und der neu vermessenen Bp. .555 KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen SLH-3a landwirtschaftliches Wohnhaus SLH-3b landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden“ gemäß § 44 Abs. 9 TROG 2011.

Umwidmung der neu gebildeten Gp. 4571/6 von derzeit Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53.3 TORG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

6 Bebauungspläne

6.1 Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A57/E1 Ebene 1 – Wilhelm

Der Gemeinderat beschließt, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan A57/E1 Ebene 1 – Wilhelm aufzuheben.

6.2 Ergänzender Bebauungsplan B99 / E2 Rettenbach 6 – Fiegl K.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des desergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 2143/4 und Tf. Der Gpn. 3144/1 und 3144/2 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B99 / E2 Rettenbach 6 – Fiegl K.“ durch vier Wochen hindurch vom 10.05.2012 – 07.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7 Grundangelegenheiten

7.1 Vermessung Kirchweg (Zwieselstein) – Übernahme in das öffentliche Gut (Wege)

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 1. März 2012, GZ 56855.1/11, die Teilfläche 2 von 568 m² aus Gst 4571/1, Teilfläche 3 von 70 m² aus Gst 4571/4 und Teilfläche 4 von 53 m² aus Gst 6755 ab-

zutrennen und mit Grundstück 4571/6 zu vereinigen. Die Trennflächen 2, 3 und 4 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Aus Gst 6755 wird die Teilfläche 4 von 53 m², die Trennfläche 5 von 27 m² und die Trennfläche 7 von 25 m² abgetrennt; die Trennfläche 4 wird mit Gst 4571/6, die Trennfläche 5 mit Grundstück .555 und die Trennfläche 7 mit Grundstück 4570 vereinigt. Den Trennflächen 5 und 7 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

7.2 Grundverkauf Gamper Andreas, Gaisbergweg 16 – Ansuchen um Änderung

Dem Ansuchen von Herrn Gamper Andreas, Gaisbergweg 16, um Abtausch des zugesagten Baugrundstückes wird nicht stattgegeben. Die Verbauung im Siedlungsgebiet Obergurgl hat in der bisher getätigten Reihenfolge zu erfolgen.

7.3 Grundansuchen Kalkus Heinz, Adlerweg 2 (Verpachtung Teilfläche der Gp. 1920/68 im Bereich „Stanglpuit“)

Es wird beschlossen, das Ansuchen vorläufig zurückzustellen.

7.4 Grundansuchen im Bereich Grünsee

7.4.1 Festlegung von Bedingungen für die Grundinanspruchnahme im Bereich Grünsee

Zu den Ansuchen im Bereich Grünsee (als weitere Interessenten wären noch Gstrein Andreas, Falkner Gerhard und Arnold Otto anzuführen) wird von GR Werner Santer berichtet, dass laut Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden nur an aktive Landwirte verpachtet werden sollte. Die Gemeinde soll die Vorarbeiten (Erschließung) machen und die Kosten für die Erschließung mit Strom bzw. Wasser erheben. Die anfallenden Kosten müssten dann umgelegt werden.

Bei diesem Punkt wird auch darauf hingewiesen, dass auch für andere Zwecke wie z. B. für Lagerzwecke des Schiclubs (oder anderer Vereine) der Grund zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Bauplätze müssen für die Landwirte attraktiv und nicht zu teuer sein, damit diese angenommen werden. Es wird beschlossen, diesen Punkt vorläufig zur Einholung von Kostenschätzungen zu vertagen.

7.5 Grundansuchen Hotel Elisabeth, Adlerweg 2 – Parkplätze im Bereich Stufenparkplatz

Es wird beschlossen, dem Ansuchen des Hotel Elisabeth stattzugeben und 4 PKW-

Abstellplätze zu den üblichen Bedingungen zu verpachten (bis auf Widerruf).

7.6 Grundansuchen Taxi Lenz, Gewerbestraße 17 (Verpachtung Parkplätze im Gewerbegebiet)

Der Firma Taxi Lenz wird im Gewerbegebiet kein Grund für das Abstellen von PKW's bzw. Ablagern verpachtet. Der derzeit benutzte Grund ist umgehend aufzuräumen und von sämtlichen Ablagerungen bzw. Verparkungen frei zu halten.

7.7 Grundansuchen Hochgurgler Liftgesellschaft mbH & Co KG, Hochgurglstraße 8 (Zufahrt und Parkplatz)

Die Bergbahnen Hochgurgl haben um, die Benützung einer Teilfläche der Gp. 4998 bei der Talstation der Hochgurglbahn als Parkfläche angesucht. Die Bergbahnen haben gleichzeitig um die Durchführung von Aufschüttungsmaßnahmen angesucht.

Der Gemeinderat beschließt, den erforderlichen Grund zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf zu verpachten.

7.8 Rücknahme Verpachtung Grüner Veronika, Seestraße 34 im Bereich Busumkehrplatz

Der Gemeinderat beschließt, die Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 963/1 im Bereich See (Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1999) an Frau Grüner Veronika zu widerrufen und mit 20.12.2012 das Pachtverhältnis zu beenden.

7.9 Grundangelegenheit Prantl Bernhard, Rechenaustraße 33 (Abtausch Wegfläche)

Zum Tauschvorschlag von Herrn Prantl Bernhard (Rücktausch Wegfläche beim landwirtschaftlichen Hof) wird festgestellt, dass ein Abtausch der kleinen Fläche bei der „Ranch“ keinen Sinn macht. Es wird vorgeschlagen und beschlossen, die noch fehlende Fläche gegenüber der TIWAG-Trafostation Rechenau (südlich von Riml Hermann) aus der Gp. 3223 zu vertauschen.

GR Makarius Fender weist auf die Mauer vor der Trafostation hin, die sich teilweise auf dem öffentlichen Weg befindet. Nach seiner Meinung ist die Station nun kleiner und könnte die Mauer daher entfernt werden. Es wird vereinbart, mit der TIWAG dazu ein Gespräch zu führen.

7.11 Grundansuchen Fiegl Werner, Sandstraße 12 – Abtausch Teilflächen aus Gp. 6864 u. 263/3

Anhand der Örtlichkeit wird das vorliegende Ansuchen um Grundtausch im Bereich Santle erklärt und auf die Problematik die kleinen Einzelparzellen, der engen Straßenführung und der nicht geklärten Eigentumsverhältnisse bei einem Grundstück hingewiesen. Im Bauausschuss wurde die Ansicht vertreten, dass es möglich sein muss, dass zumindest Einsatzfahrzeuge auf dem öffentlichen Weg durchfahren können. Eine Klärung der Engstelle ist nur unter Einbeziehung der Nachbarn möglich.

Aus dem Agrarausschuss berichtet GR Sarter Werner, dass neben der Familie Fiegl Werner auch Schöpf Reinhard ein Ansuchen gestellt hat und dieser bei der Gesamtlösung miteingebunden werden soll. Da er keinen Tauschgrund hat, soll er sich um die Tauschfläche im Bereich der Wegengstelle bemühen.

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen bis zum Vorliegen einer Lösung im Sinne der angeführten Vorschläge zurückzustellen.

8 Mietverträge Rotes Kreuz

Für das Rote Kreuz wurde in den vergangenen Jahren keine Miete für die Gebäude verrechnet. Es wurden daher Mietverträge ausgearbeitet und dem Roten Kreuz vorgelegt. BM Schöpf berichtet, dass die zur Verfügung gestellten Flächen in der Gemeinde Sölden sehr großzügig sind und bei Anwendung des Tarifes, der in der Gemeinde Längenfeld verrechnet wird, das Rote Kreuz in etwa das an Miete bezahlen müsste, was die Gemeinde als Jahresbeitrag ans Rote Kreuz leistet.

Für die freiwilligen Leistungen im Altenwohnheim und in der Schule sollte daher als Abgeltung eine reduzierte Fläche verrechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt, diese Vor-

gangsweise zu genehmigen. Der endgültige Mietvertrag ist noch zur Genehmigung vorzulegen.

9 Behandlung der Wohnungsansuchen

9.1 Ansuchen Reißmann Ann-Kathrin, Plattestraße 4

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen mangels einer geeigneten Wohnung nicht stattzugeben.

9.2 Mietkaufwohnungen Obergurgl – Wohnungsinteressenten

Zu den Wohnungsinteressenten für das Bauvorhaben der Alpenländischen Heimstätte in Obergurgl (Mietkauf Seenplattenweg) wird festgestellt, dass die nachstehenden Interessenten die erforderlichen Voraussetzungen für den Erwerb einer Wohnung erfüllen:

Sagernik Sabrina, Seenplattenweg 27 – Top 7
Giacomelli Agnes, Gaisbergweg 32 – Top 2
Gstrein Katharina, Seenplattenweg 9 – Top 5
Der Gemeinderat genehmigt diese Wohnungswerber.

10 Resolution – Vorsteuerabzug für Schulen

Der Punkt wird ohne Beschlussfassung von der Tagesordnung genommen. BM Mag. Schöpf erklärt, dass er von solchen Resolutionen nichts hält, jedoch seine Bedenken an den richtigen Stellen vorbringen wird.

11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

11.1 Ehrenringvergabe Glanzer Serafin

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Serafin Glanzer den Ehrenring der Gemeinde Sölden für seine verdienstvolle Tätigkeit zu verleihen.



Die Kindergarten Sölden singt das Lied: „Ich liebe dich mein Sölden“



► Gemeinderatsitzung vom 3. 7. 2012

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 3387/1 KG Sölden (Riml Martin bzw. Riml Willi, Dorfstr. 60)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 01.05.2012, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\12022\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. 3387/1 und einer Teilfläche der Gp. 6659 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung der Gp. 3387/1 und einer Teilfläche der Gp. 6659 KG Sölden von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2619/2 KG Sölden (Falkner Josef, Oberwindaustraße 19) – Siedlung Wildmoos

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 01.05.2012, Projektnummer RAUM\SÖL\2012\12019\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gpn. 2619/9 und 2619/10 sowie einer Teilfläche der Gp. 2619/4 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung der neu vermessenen Gp. 2619/10 sowie der Gp. 2619/9 KG Sölden von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 und Umwidmung einer kleinen Teilfläche der Gp. 2619/4 von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011.

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4996 ua. KG Sölden (Liftges. Hochgurgl) – Parkplatz Hochgurglbahn

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 01.05.2012, Projektnummer

RAUM\SÖL\2011\11043\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gpn. 4982, 4986, 4987, 4988, 4989, 4997 und 5002 sowie die neu vermessene Gp. 4998/1 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung der Gpn. 4982, 4986, 4987, 4988, 4989, 4997 und 5002 sowie der neu vermessenen Gp. 4998/1 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Tagesparkplatz mit Nutzungsbeschränkung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011.

4 Grundangelegenheiten

4.1 Schöpf Reinhard, Sandstraße 5b – Ansuchen um Grundverpachtung aus Gp. 733/1 KG Sölden

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Schöpf Reinhard, Sandstraße 5b, um Verpachtung von Teilflächen aus der Gp. 766/1 KG Sölden bis auf Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen stattzugeben. Es wird ein Parkplatz im Ausmaß von 9,50 m² sowie der Bereich der Wäschespindel laut vorliegendem Lageplan verpachtet.

4.2 Wegbereinigung Lehen – Genehmigung der Vermessung GZL. IIIId3-1924/5T (Fiegl Arnold – öffentliches Gut – Wege)

Der Gemeinderat beschließt, das Flurbereinigungsübereinkommen mit Fiegl Arnold lt. Vermessungsurkunde vom 12.12.2011, GZL. IIIId3-1924/5T, zu genehmigen.

Die Gemeinde Sölden überlässt aus Gst 5791 die Trennfläche 4 im Ausmaß von 69 m² an Fiegl Arnold. Das öffentliche Gut – Wege erhält aus Gst 5819/1 das Trennstück 13 von 70 m², aus Gp. 5819/3 das Trennstück 14 von 71 m², aus Gst 5819/5 das Trennstück 15 von 0 m², aus Gst 6790 das Trennstück 16 von 20 m², aus Gp. 5820/1 das Trennstück 17 von 7 m², aus Gp. 5819/1 das Trennstück 18 von 29 m², aus Gp. 5819/4 das Trennstück 19 von 17 m². Die Trennstücke 13 bis 19 werden als öffentliches Gut – Wege gewidmet und mit Gst 6788/2 vereinigt.

Das öffentliche Gut – Wege überlässt aus Gp. 6790 die Trennfläche 5 von 178 m² an Gst 5820/1 (Fiegl Arnold) und die Trennfläche 16 von 20 m² an Gst 6788/2 (öffentliches Gut – Wege). Der Trennfläche 5 wird die Widmung als öffentliches Gut – Wege aberkannt. Das öffentliche Gut – Weg erhält weiters die Trennfläche 1 von 36 m² aus Gst 5820/2 und die Trennfläche 2 von 17

m² aus Gst 5820/1. Die Trennflächen 1 und 2 werden ebenfalls als öffentliches Gut – Wege gewidmet.

4.3 Grundtausch Grüner Thomas – Scheiber Hubert – Gemeinde Sölden (Wanderweg Pill – Zwieselsteiner Thajen)

Zum Wanderweg im Bereich der "Hohen Brücke" berichtet GR Grüner Thomas als direkt Betroffener, dass der Zugang zur neu errichteten Brücke über den Privatgrund von Scheiber Hubert und von ihm führt. Das Widerlager auf dem linken Ufer ist ebenfalls auf Privatgrund. Im Bereich der Gp. 5024/1 soll eine Teilfläche (bereits als Mistlege genutzt) mit ihm sowie im Bereich der Gp. 5120/2 (Nutzung als Wiese) mit Scheiber Thomas vertauscht werden. Es handelt sich dabei um einen flächengleichen Grundtausch.

Der Gemeinderat beschließt, den vorgeschlagenen Grundtausch durchzuführen.

4.4 Grundtausch Gemeinde Sölden – Grüner Markus, Gaisbergweg 2 (Verbreiterung Kurvenbereich Zufahrtsstraße Bundessportheim)

Im Bereich des Zufahrtsweges zum Bundessportheim wurde die Verbesserung der Einfahrtssituation vor dem Hotel Jenewein vorgeschlagen. Dies könnte durch eine Grundabtausch mit Grüner Markus ermöglicht werden.

Der Gemeinderat beschließt, den flächengleichen Tausch einer Teilfläche von 29 m² aus Gp. 5254/1 mit einer Fläche von 29 m² aus Gp. 6776 zu genehmigen. Die derzeitige Verpachtung an Gamper Rudolf wird gleichzeitig widerrufen.

4.5 TIWAG-Pegelstelle Schmiedhof – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gp. 3288/4 KG Sölden

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck wie folgt zu genehmigen:

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 1000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör (z.B. Kabelverteiler, Kabelschränke) im Grundstück 3288/4.

Das Recht, auf der im Dienstbarkeitsplan mit hellblauer Farbe gekennzeichneten Fläche des Grundstückes 3288/4 ein Pegelhaus samt Zubehör zu betreiben, zu beaufsichtigen, instandzuhalten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu die im Dienstbarkeitsplan mit hellblauer Farbe gekennzeichnete Fläche durch die hiezu bestellten Personen zu betreten, zu befahren und auf diesen Grundflächen die für den Betrieb der Pegelanlage erforderlichen Nebenanlagen (z.B. Besleitungen, Windenstütze) zu errichten, zu benütze und zu erteilen.

Das Recht, die im Dienstbarkeitsplan gelb angelegte Fläche durch die hiezu bestellten Personen zu begehen und zu befahren.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von derzeit € 2,62 pro m² und Jahr zu leisten. Die Gesamtschädigung für die benutzten Grundflächen beträgt somit € 511,--. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.6 Grundansuchen Falkner Josef, Plattestraße 31 (Abtausch Fläche aus Gp. 2619/2 mit Teilfläche Gp. .537)

Die Gemeinde Sölden überlässt lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski, GZL 57020/12, im Tauschwege die Teilfläche 1 von 231 m² (neu gebildetes Grundstück 2619/10) aus Gp. 2619/2 an Herrn Falkner Josef, Sölden – Oberwindaustraße 19, und erhält aus Gp. .537 die Trennfläche 2 von 231 m². Die Trennfläche 2 wird mit GSt. 4535/1 vereinigt. Der Grundtausch erfolgt flächengleich, sodass keine Vertragspartei eine Aufzahlung zu leisten hat. Die Vermessung und Verbücherung hat auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.

4.7 Verzicht Wiederkaufsrecht EZ 943 KG Sölden (Falkner Petrus u. Anna, Plattestraße 19)

Die Gemeinde Sölden als Buchberechtigte erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Vornahme der Löschung des zu Gunsten

der Gemeinde Sölden in EZ 943 GB 80110 Sölden einverleibten Wiederkaufsrechtes.

5 Genehmigung des Mietvertrages Grüner Wolfram und Gilbert GesnR, Sölden – Dorfstr. 143

Die Gemeinde Sölden vermietet an die Friseur Grüner Wolfram und Gilbert GesnR die Räumlichkeiten im Erdgeschoß (ehemaliges Schischulbüro) auf der Südseite, bestehend aus einem großen Raum und einer WC-Anlage mit Vorraum zur Betreuung eines Frisörgeschäftes im Gesamtausmaß von 39,31 m².

Das Mietverhältnis beginnt am 01.06.2012 und endet am 31.05.2017, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

Der zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgesetzte Mietzins beträgt monatlich € 590,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 20 %, ergibt brutto € 708,00. Die Mieter sind verpflichtet, daneben auch die auf das Mietobjekt anteilig entfallenden Betriebskosten zu ersetzen. Bis zur jährlich erfolgten Abrechnung der Betriebskosten ist derzeit monatlich ein Betrag von pauschal € 150,-- zuzüglich 20 % USt., sohin brutto € 180,-- zu bezahlen. Die Beträge sind bis spätestens 5. eines Monats spesenfrei auf das Konto Nr. 270.017 bei der Raiffeisenbank Sölden (BLZ 36324) zu überweisen.

6 Information Ganzjahres- und Ganztageskindergarten und schulische Tagesbetreuung

GR Makarius Fender gibt einen Überblick zum Ganzjahres- und Ganztageskindergarten. Er berichtet, dass heuer im Kindergarten eine Befragung stattgefunden hat und sich 31 Kinder, davon 6 die auf Grund des Alters doppelt zu rechnen sind, für die Sommerbetreuung gemeldet haben. Diese wird heuer nun erstmals angeboten, wobei sich die Kindergärtnerinnen hier sehr kooperativ und entgegenkommend gezeigt haben. Die Kindergärtnerinnen müssen für die aufgewendete Zeit zusätzlich entlohnt werden. Bei den Helferinnen sind noch Gespräche notwendig, da diese eigentlich auf Basis der Dienstverträge maximal 6 Wochen Urlaub haben und dementsprechend die Entlohnung auch bisher stattgefunden hat. Vom Land Tirol erhält die Gemeinde entsprechend der Finanzkraft 45 % der Personalkosten zurück. Im Ausschuss wurde dies befürwortet und auch der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, die Kindergartenleistungen im Kindergarten Sölden dementsprechend auch anzubieten.

Im Kindergarten Vent wird ab Herbst 2012 wieder eine alterserweiterte Kleingruppe angeboten. Es kann damit wieder eine Kindergärtnerin mit Helferin beschäftigt werden. Im Kindergarten Vent und im Kindergarten Obergurgl sind die Kindergärtnerinnen neu zu besetzen, da beide schwanger sind. Die Ausschreibung dafür erfolgt umgehend. Frau Lisa Pohl, die bis Sommer 2012 im Kindergarten Sölden beschäftigt ist und die ihre Stelle an Frau Manuela Riml verliert, würde in den Kindergarten Obergurgl wechseln.

Im Bereich der Schule haben sich auf Grund der durchgeführten Erhebungen 11 Anmeldungen für die Tagesbetreuung in der Volksschule und 1 Meldung für die Hauptschule ergeben. Die Beaufsichtigung hätte hier durch die Lehrer zu erfolgen, die sich jedoch wegen der schlechteren Bezahlung weigern werden. Hier ist jedoch der Bund bzw. das Land zuständig. Die notwendigen Klassen für die Durchführung der Ganztagesbetreuung sind jedenfalls vorhanden.

BM Ernst Schöpf berichtet, dass diese Maßnahmen der Ausfluss einer Offensive auf Bundes- und Landesebene sind. Die Anschubfinanzierung ist jedoch nur bis 2014 gesichert. Was anschließend geschehen soll ist bisher gänzlich unklar und in der Vergangenheit war es immer so, dass dann die Gemeinden bei den Kosten ebenfalls mitzahlen mussten. Auch die Kosten für den Schülertransport sind nicht geklärt.

Der Gemeinderat beschließt, die Ganztages- und Ganzjahresbetreuung im Kindergarten Sölden durchzuführen. Interessierte Eltern aus Obergurgl oder Vent müssten bei entsprechendem Interesse ihre Kinder nach Sölden bringen, da es dieses Angebot nur hier gibt.

7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

7.1 Berichtigung bzw. Ergänzung zum Sitzungsprotokoll vom 8. Mai 2012

Ergänzung im Sitzungsprotokoll vom 8. Mai 2012:

Der Punkt 11.4 hat wie folgt zu lauten:

... dass die Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Sölden im Jahre 1977 erstmalig erlassen, im Jahre 1989 (21.12.) abgeändert, mit 30.1.2001 und 26.6.2001 letztmalig geändert wurde...



Heizkosten-Zuschuss

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2012/2013 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:

- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage /Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Pensionsvorschüssen
- BezieherInnen von Notstandshilfe (AMS)
- **AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe**

• Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigigt sind: • BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs- bzw. Grundversorgungsleistungen, welche die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs- bzw. Grundversorgungsleistung erhalten

- BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, SchülerInnen- und StudentInnenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 820,00 pro Monat für allein stehende Personen
 - € 1.240,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
 - € 200,00 pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
 - € 420,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
 - € 260,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt
- Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld

- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen: • Pflegegeldbezüge

- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 200,00 pro Haushalt.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars im Zeitraum vom 2. Juli bis 30. November 2012 bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde anzusuchen. Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt und einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung. Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular
- Antragsteller aus Innsbruck - Meldebestätigung

Digitales Österreich

(Ihre persönliche Unterschrift im Internet ... für private Nutzung und Behördenwege)
www.handy-signatur.at

Allgemeines

Die Handy-Signatur ist die elektronische Unterschrift, die mit dem Mobiltelefon geleistet wird. Das Handy wird somit zum virtuellen Ausweis im Internet, mit dem man auch Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben kann. Die Handy-Signatur kann sowohl BürgerInnen als auch UnternehmerInnen zeitintensive Behördengänge ersparen. Gleichzeitig sind die BenutzerInnen vor ungewollten Datenänderungen oder fremden Zugriffen geschützt. Der österreichische Amtshelfer HELP.gv.at bietet zusammen mit zahlreichen Partnerbehörden die Möglichkeit, Amtswege per Mausclick zu erledigen:

- Arbeitnehmerveranlagung und Steuererklärung mittels FinanzOnline,
- Versicherungsdatenabfrage,
- Beantragung von Pension
- und Kindergeld bei der Sozialversicherung,
- Strafregisterauszug
- oder Meldebestätigung

sind nur einige der Amtswege, die online von zu Hause mittels Mobiltelefon erledigt werden können.

Elektronische Dokumente sind durch die Signatur rechtlich genauso gültig, wie eigenhändig unterschriebene Papierdokumente. Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist kostenlos.

Ihre Vorteile im Überblick

Amtswege rasch und einfach über das Internet erledigen
Hoher Sicherheitsstandard
Kostenfreie Nutzung

So kommen Sie zu Ihrer Handy-Signatur

Kommen Sie beim Gemeindeamt Sölden mit einem gültigen Ausweis und Ihrem Handy vorbei. Die Registrierung dauert ca. 20 Minuten. Ihr Ansprechpartner für die digitale Signatur ist Frau Annabell Gstrein 05254/2225-17. Vereinbaren Sie einen Termin und in nur wenigen Augenblicken sind Sie vernetzt.

Anwendungen der Handy-Signatur

Die vollständige Liste der Anwendungen finden Sie unter: www.handy-signatur.at

Informationen der Hauptschule Sölden - Wichtige Termine

Schulbeginn ist am Montag, 3. September um 7.35 mit Einweisung in die Klassen, Unterricht bis 9.25, Hausschuhe und Schreibsachen sind mitzubringen. Im Anschluss finden die schriftlichen und mündlichen Wiederholungsprüfungen statt.

Am Dienstag feiern wir um 7.45 den Schuleröffnungsgottesdienst mit den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule.

Ab Mittwoch bis Freitag findet in von 7.35 bis 12.05 Unterricht laut provisorischem Plan statt.

• Beschluss des Schulforums zur Schulautonomie:

Die Frühjahrsferien dauern vom Donnerstag 9. Mai bis Dienstag 21. Mai 2013

Schulautonom freie Tage: Freitag 10. und Freitag 31. Mai 2013 wurden vom Landesschulrat als fixe Termine vorgegeben. Als dritter und vierter schulautonom freier Tag wurden Donnerstag 25. Oktober sowie der 2. Juli (Kirchtag) beantragt. Die autonomen Tage sind allerdings noch nicht genehmigt. Die Frühjahrsferien sind identisch mit denen der PTS Ötztal.

• Neuerungen fürs kommende Schuljahr

Im Lehrerkollegium ergeben sich zwei Änderungen: Frau Mag. Steger-Holzknicht unterrichtet wieder an einer höheren Schule und Frau HOLin Krismayr Sylvia ist in Richtung Landeshauptstadt verzogen. Die Religionsstunden werden von Frau Bernadette Ernst übernommen und für Frau Krismayr kommt die „gestandene“ Kollegin HOLin Ursula Stecher aus Ötz neu an unsere Schule. Zur Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde Frau Dipl. Päd. Claudia Scheiber zugewiesen.

Für das Schuljahr 2012/13 sind 127 Schüler/innen angemeldet, das sind gleich viel im abgelaufenen Schuljahr, obwohl 32 Schülerinnen und Schüler aus den Volksschulen beginnen, ändert sich nichts an der Schülerzahl, da gleichzeitig 4 Kinder mit ihrer Familie verzogen sind. Klassenvorstände in den ersten Klassen sind HOL Giacomelli Jakob und Dipl. Päd. Frischmann Lisa

• Modell Tiroler Hauptschule neu

Wie in allen Medien mitzuverfolgen ist, befindet sich unser Bildungssystem in einem Prozess des Wandels. Die Unterrichtsministerin hat nach der Dezemberklausur 2012 der Bundesregierung überraschend mitgeteilt, dass die flächendeckende Einführung der „Neuen Mittelschule“ bis 2016 abgeschlossen sein soll. Die Lehrer/Innen der Ötztaler Hauptschulen haben sich auf eine gemeinsame Linie verständigt und wir wollen nicht bis 2016 warten, sondern ab dem Schuljahr SJ 2013/14 als NMS beginnen.

Die Anträge an den Landesschulrat durch die betreffenden Schulleiter/Innen sind seit Juni dieses Jahres gestellt!

Ein endgültiges Okay muss das Unterrichtsministerium bis Ende Dezember dieses Jahres erteilen. Bei einem negativen Bescheid (Die Finanzierung scheint noch nicht gesichert) verschiebt sich alles entsprechend nach hinten, spätestens aber bis September 2016.

• Innovationsstufe II:

Ab dem Schuljahr 2010/11 ist es in Tirol Vorschrift Schüler der zweiten und dritten Leistungsgruppe gemeinsam zu unterrichten. An unserer Schule unterrichten wir schon seit fünf Jahren nach diesem Modell. Dadurch werden die Schülerzahlen in den Gruppen noch kleiner und die leistungsschwächeren Kinder können von den besseren Mitschülern profitieren und haben die Möglichkeit, bei entsprechendem Erfolg in der höheren Leistungsgruppe benotet zu werden, zudem fällt der Druck durch drohende Abstufung für die Schüler weg. Die Zuteilung zur Leistungsgruppe ergibt sich einfach durch die Noten während des Schuljahres.

• Buddy – Projekt an der HS Sölden

Was bedeutet Buddy: Ein(e) SchülerIn ist für eine(n) andre(n) SchülerIn zuständig und kümmert sich. Größere helfen Kleineren usw. Die ausgebildeten Buddys werden zu Schulbeginn sich besonders der Erstklassler annehmen, um ihnen einen möglichst angenehmen Übergang in die neue Schule zu ermöglichen. Während des Jahres sind wieder Spiele- und Lernnachmittage vorgesehen.

Lobend hervorheben möchte ich noch unsere Schülerin Sarah Wilhelm (4. Klasse). Sie hatte heuer als einzige im Zeugnis sämtliche Beurteilungen mit „Sehr gut“. Insgesamt hatten 29 SchülerInnen einen „ausgezeichneten Erfolg“ und 22 SchülerInnen einen „guten Erfolg“, das sind knapp 40 Prozent aller Schüler. Auch dazu gratuliere ich.

Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf, Schulreferent Makarius Fender und allen Verantwortlichen in der Gemeinde. Sie sorgen für die Bereitstellung der finanziellen Mittel, dass das Schulgebäude in gutem Zustand bleibt und die Ausstattung den neuesten Erfordernissen entspricht. So werden heuer die Garderoben erneuert. Allen Schüler/Innen stehen ab Schulbeginn versperrbare Schränke zur Verfügung. Die Schränke sind ge-

mietet und kosten voraussichtlich € 13.- pro Schüler/in fürs ganze Jahr. Dafür können Wertesachen wie Handys, Geldtaschen, auch Jacken und Anoraks und dergleichen sicher aufbewahrt werden und es gibt ein leidiges Problem weniger. Die Fassade wird nach den gesamten Bautätigkeiten rund um Schule und Kirche durch einen neuen Anstrichansehnlicher.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen **Bergbahnen in der Gemeinde**, die uns bei Wander- und Sporttagen, beim Sportunterricht sowie bei den Wintersportwochen stets gratis befördern, besonders auch bei **Alban Scheiber Jun.** Er ermöglicht uns nicht nur die Benützung der Rodelbahn, sondern auch immer wieder, die Timmelsjochstraße mit Schülergruppen mautfrei zu befahren. Ein großer Dank gilt ebenso der **Schischule Sölden – Hochsölden** unter der Leitung von Gotthard Gstrein und der **Schischule Ötztal Sölden** mit ihrem Leiter Urban Gstrein für die kostenlose Bereitstellung von Schilhrern, weiters bei der **Bergrettung Sölden**, die mit den Viertklasslern die jährliche Lawinenübung in bewährter Art durchgeführt hat. Die Schüler durften dabei nicht nur den Rettungshubschrauber mit seinen Einrichtungen sowie weitere Bergegeräte bestaunen, sie erlebten vor Ort mit als ein Einsatzalarm wegen eines Lawinenabganges im Ventertal kam und einen Teil der Referenten mit dem Hubschrauber davonflog. Den Rest der Übung brachten Monika Kneissl und Kollege David Petter souverän zu Ende und die Schüler waren stolz über die Erfolge beim Sondieren und bei der Suche mit den VS-Geräten. Ein weiterer Dank gilt der **Ortstelle des Roten Kreuzes**, die mit unseren Viertklasslern eine Einführung in die Erste Hilfe im Einsatzzentrum durchführten. Wir bitten, diese Gepflogenheiten weiterhin beizubehalten. Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle auch unseren **Schulsponsor RAIBA Sölden**, der seit vielen Jahren unser treuer Unterstützer in Finanzangelegenheiten, der Bereitstellung von Mitteilungsheften, Jahresplanern für die Klassen, Preislieferant für den Zeichenwettbewerb und Finanzier beim Börsenspiel ist. Ein großer Dank dafür an die Geschäftsleitung!

Zum Schluss wünsche ich allen erholsame letzte Ferientage, damit wir das kommende Schuljahr voller Wissens- und Tatendrang starten können. Erhard Schöpf, Direktor



Glanzer Serafin erhielt den Ehrenring der Gemeinde Sölden

(ES) Im Rahmen unseres Pfarrfestes und des Tages der „Offenen Tür“ in unserem umgebauten Gemeindeamt erhielt Herr Serafin Glanzer den Ehrenring der Gemeinde Sölden.



Bürgermeister Ernst Schöpf überreicht an Serafin Glanzer, der unter anderem von 1986 bis 1992 Vizebürgermeister war, im Namen des Gemeinderates die Urkunde zur Verleihung des Ehrenringes

alle Fotos Ehrenringverleihung: Isidor Nösig

Dass es sich bei Serafin Glanzer um eine tüchtigen und erfolgreichen Unternehmer handelt, ist an vielen Punkten in Sölden sichtbar. Trotzdem hat er sich stets ins öffentliche Leben eingebracht. So war er

52 Jahre Mitglied der Musikkapelle Sölden und davon 18 Jahre Obmann. Logisch, dass er dort Ehrenmitglied ist. Er war 1962 Gründungsmitglied des Kegelsportklubs Sölden und hat damals vor allem die Formalismen, wie etwa die Anmeldung bei der Vereinsbehörde, erledigt. Als Kegler brachte er es bis zum Tiroler Auswahlspieler. Als Mitglied und langjähriger Sportwart des Tennisclubs Sölden hat er besonders die Jugend zu diesem Sport geführt. Und jetzt, im Herbst seines Lebens, organisiert er als Obmann des Seniorenvereines unserer Gemeinde ein abwechslungsreiches Programm für unsere älteren Mitbürger. Serafin Glanzer war aber auch 18 Jahre Mandatar im Gemeinderat von Sölden, davon 6 Jahre Vizebürgermeister. Sein unternehmerisches Verständnis war besonders bei der Umsetzung von Baumaßnahmen – ich erinnere mich an den Neubau der Volksschule Sölden, an die Erweiterung der Freizeitanlage oder den Bau des Mehrzweckhauses in Obergurgl – hilfreich. Ein besonderes Anliegen war ihm auch das vielfältige Vereinsleben in unserer Dorfge-



Auch die Bürgermeister Mag. Ralf Schonger (Längenfeld), LA Mag. Jakob Wolf (Umhausen) und Ing. Hansjörg Falkner (Ötz) stellten sich beim Ehrenringträger Serafin Glanzer als Gratulanten ein.

meinschaft. Dass 1989 die Sportanlage in Zwieselstein eröffnet werden konnte, war den Vorarbeiten, damit sind hauptsächlich die Grundverhandlungen gemeint, von Serafin Glanzer zu verdanken.

In Würdigung dieses Engagements hat der Gemeinderat am 08.05.2012 einstimmig beschlossen, Serafin Glanzer den Ehrenring der Gemeinde Sölden zu verleihen.

Felix Hafele



Am 4. Jänner dieses Jahres wurde am Pradler Friedhof unser ehemaliger Volksschuldirektor und Ehrenringträger der Gemeinde Sölden Felix Hafele begraben. Die Musikkapelle Sölden und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben ihm die letzte Ehre erwiesen. Der am 5.7.1932 in Wildermieming geborene Felix Hafele kam 1965 an die Volksschule Sölden und war für 10 Jahre deren Direktor. 1975 wechselte er als Direktor an die Volksschule Neu-Arzt. Der begnadete Musiker – er hatte eine Geigen-, Klavier-, Orgel-, Chorleiter- und Kapellmeisterausbildung – wurde sofort Kapellmeister der Musikkapelle Sölden und blieb dies bis 1985. Zu den Proben und Ausrückungen nahm er ein Jahrzehnt die Anreise von Innsbruck nach Sölden auf sich. Das Niveau der Musikkapelle Sölden, deren Ehrenkapellmeister er war, hat er von wahrlich Null auf ein beachtliches gehoben. Er hat die Jungmusikanten selber herangebildet und war maßgeblicher Motor der Gründung der Musikschule Ötztal im Jahre 1974. Den Hauptschulneubau in Sölden hat er gegen erhebliche Widerstände mit dem damaligen Bürgermeister Georg Fiegl vorangetrieben.

Er war konsequent in allen Tätigkeiten, ein strenger aber beliebter Lehrer und in der Kollegenschaft geachtet (von den Faulen gefürchtet). In Erinnerung bleibt er uns auch als leidenschaftlicher Kartenspieler.

Tag der Offenen Tür im umgebauten Gemeindeamt

(ES) Am 02. Juli dieses Jahres wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, die umgebauten Amtsräumlichkeiten der Gemeinde Sölden zu besichtigen. Der Termin wurde bewusst mit dem traditionellen Kirchtagsfest zusammengelegt, was dann mit dazu geführt hat, dass der Besuch in den Amtsräumlichkeiten gewaltig war. Man hatte überhaupt den Eindruck, dass an diesem Tag allen zum Feiern war und die allermeisten auch durchaus stolz auf den gelungenen Umbau waren. Es ist unser aller Gemeindeamt und es ist auch eine Visitenkarte der Gemeinde, denn der Eindruck den Behördenvertreter, Gäste und natürlich auch die Einheimischen von einem Gemeindeamt haben, wirft ein Licht auf die Gemeinde. Freilich gibt es unverändert solche, die treffsicher immer das berühmte Haar in der Suppe finden.



Bgm. Ernst Schöpf mit dem Team der Architekturahalle Telfs

Unser Pfarrer Josef Singer hat die Segnung des umgebauten Gemeindehauses vorgenommen und dabei ein Segensgebet gesprochen, mit dem alles gesagt ist und das an dieser Stelle noch einmal abgedruckt sei:

*Allmächtiger Gott, du willst, dass wir miteinander leben, füreinander sorgen, gemeinsam zu dir kommen.
Segne dieses Gemeindeamt, in dem das Geschick unserer Gemeinde bedacht und gelenkt wird. Erfülle alle, die hier beraten und Verantwortung tragen, mit Klugheit, Einsicht, Tatkraft und Mitmenschlichkeit. Sende ihnen deinen Geist, dass sie gerecht und hilfsbereit handeln. Lass alle Einwohner erkennen, dass sie mitverantwortlich sind für das Wohl der Gemeinde. Schenk ihnen Achtung vor dem Nächsten und wehre dem Unrecht.
Hilf uns, dass wir in unseren Entscheidungen deinen göttlichen Willen erfüllen. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.*





BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivildienst-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2012, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Osterreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.126 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivildienst-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe  **15 Sekunden**

Warnung  **3 Minuten** gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 6. Oktober nur Probealarm

Alarm  **1 Minute** auf- und abschwellender Heulton

Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 6. Oktober nur Probealarm

Entwarnung  **1 Minute** gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 6. Oktober nur Probealarm

INFOTELEFON am 6. Oktober von 9:00 und 15:00 Uhr - 0800 800 503
Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!



Pfarrer Josef Singer bei der Segnung der umgebauten Gemeindeamtsräumlichkeiten



Mit dem Team der Architekturahalle Telfs ein Schnapsperl auf den gelungenen Umbau